Theologischer Ver. HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 18 — Leipzig, den 28. April — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Der dritte Evangelisch-soziale Kongreß

wurde am Mittwoch, 20., und Donnerstag, 21. April, im Stadtmissionssaal in Berlin gehalten.

Am Dienstag Abend fand eine Begrüßungsversammlung im Christlichen Verein junger Männer statt, zu der sich ungefähr 1500 bereits anwesende Mitglieder eingefunden hatten.

In Vertretung des verhinderten Vorsitzenden, Landesökonomierats Nobbe, begrüßte Hofprediger a. D Stöcker die Anwesenden. Ihm antwortete namens „der Provinzialen“ Pfarrer Lic. Weber-München-Gladbach. Die Einigkeit der kirchlichen Parteien pries als Laie Geheimrat Wagner-Berlin.

Am Mittwoch um ½10 Uhr wurde die erste Hauptversammlung mit dem Gesange der beiden ersten Verse von „Ein feste Burg“, Schriftverlesung (Eph. 2, V. 19 ff.) und Gebet des Hofpredigers Stöcker eröffnet.

Anwesend waren als Vertreter der Staats- und Kirchenbehörden an beiden Tagen: der Staatsminister von Berlepsch, Ministerialdirektor Lohmann, Geheimrat Post, Regierungsrat Schwartzkopf; am ersten: Oberkonsistorialrat Hubert, Konsistorialpräsident Schmidt; am zweiten: Hausminister von Wedell-Piesdorf, Unterstaatssekretär Braunbehrens, Geheimrat Wilhelmi. Sonstige Teilnehmer etwa 300 am ersten, 400 am zweiten Tage, darunter die Professoren Lipsius und Baumgarten-Jena, Kittel und Karl Müller-Breslau, Kautzsch-Halle, Weiß-Göttingen, Gregory-Leipzig, Weiß Kaftan, Harnack, Pfleiderer, Gierke, Paulsen, Lenz, Schmoller, Hüniger, Oldenberg-Berlin, Pfarrer D. Sulze-Dresden, Konsistorialrat Dryander, Kirmß-Berlin, Scipio-Stettin.

Der Vorsitzende, Landesökonomierat Nobbe, begrüßte die Versammlung, die sich zusammengefunden habe, um die sozialen und sittlichen Fragen zu beraten und sich dazu zu bekennen, daß allein in der Durchdringung des Volkslebens mit christlichen Ideen das Heil der Zukunft liege.

Redner begrüßte sodann namentlich die anwesenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, des königlichen Konsistoriums, der Ministerien und der Reichsämter.

Sodann ging er auf die Kritiken ein, die die ersten Kongresse gefunden haben. Er bedauerte die geringe Zahl der Mitarbeiter, die große Zahl der Krittler, unter denen auch soviel hochachtbare und christliche Männer seien. Deshalb sei es nötig, noch einmal lapidarisch Ziele und Methode des Kongresses darzulegen.

Die Ziele seien klar: Wir wollen das scharfe und klare Licht des Evangeliums auf unsre wirtschaftlichen Verhältnisse fallen lassen und sie daran messen. — Das Ziel kann nicht gebilligt werden von den Ungläubigen und den theoretischen Materialisten, auch nicht von denen, die das Heil in der freien Entfaltung der Kräfte sehen. Aber dieser Weg führt zum Kriege aller wider alle. Wir wollen diese bestehenden Gegensätze innerlich überwinden und friedlich lösen. Das ist ein klares Ziel.

Aber ist auch die Methode richtig? Es wird oft eingeworfen, daß die evangelische Kirche nicht Organe habe zu sozialer Wirksamkeit. Wahr sei, daß die evangelische Kirche keine äußern Machtmittel, keine Polizeigewalt habe. Aber die evangelische Kirche habe zwei soziale Mittel, innerlich das Volk zu gewinnen: das Wort Gottes und die evangelische Gemeinde. Darin habe sie die Macht der Liebe, die das einzige Heilmittel sei für die sozialen Notstände.

Die Methode im einzelnen könne fehlerhaft sein. Man habe dem Kongreß Unkenntnis der sozialen Verhältnisse und Dilettantismus vorgeworfen. Nun dann sollten doch alle die, die das meinen, Großindustrielle, Nationalökonomen, Landwirte mit hinzutreten und bessere Wege zeigen. Aber sie fehlen, obgleich es doch heißt: tua res agitur!

Alle Mitarbeiter des Kongresses seien einig in den Grundzügen, die Redner skizirt habe. Die Kongresse haben bisher alle einen wahrhaft ökumenischen Charakter getragen. Darin sehe er etwas Großes, was ihn mit lebhafter Hoffnung erfülle.

Dann ging der Redner ein auf die zur Verhandlung stehenden Themata, namentlich auf das zweite: „Die erziehliche Bedeutung des Arbeiterschutzgesetzes.“ Dies sei der Niederschlag der sozialen Aeußerungen des Kaisers. Dieser sei daher als der Patron auch der evangelisch-sozialen Bestrebungen zu ehren. Ihm gelte der Ruf der Treue: Seine Majestät der Kaiser lebe hoch! (Die Versammlung stimmt lebhaft in den Ruf ein.)

Nun schritt man zur Büreauwahl. Zum Ehrenpräsidenten wurde wiederum Geheimrat Dr. Wagner-Berlin gewählt, der die Wahl mit dem Wunsche annahm: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. — Der erste Vorsitzende, Landesökonomierat Nobbe, und der zweite, Hofprediger a. D. Stöcker, waren schon im vorigen Jahre auch für dieses Jahr gewählt Als ständige Schriftführer leiteten Prediger Arndt und Generalsekretär Göhre das Bureau.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen.

Der Jahresbericht des Generalsekretärs lautete folgendermaßen;*)

Ich habe den Auftrag, Ihnen den Jahresbericht über das verflossne zweite Jahr unsers Kongresses zu erstatten. Es ist für uns von besondrer Bedeutung gewesen, denn es hat uns endgiltig gezeigt, in welcher Richtung allein für die nächste Zeit die Thätigkeit unsers Kongresses liegen kann. Der Evangelisch-soziale Kongreß kann zunächst nur eine aufklärende, anregende Aufgabe haben, die Lösung praktisch-sozialer Aufgaben dagegen darf von ihm zur Zeit mit Recht nicht gefordert werden. Das verbietet sowohl die Zusammensetzung seiner Mitglieder als die Tendenz, die sie zusammengeführt hat.

Darum liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit notwendig in unsern jährlichen Kongressen. Hier sollen allmählig alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens durch ökonomisch geschulte evangelische Männer zur Darlegung und Diskussion kommen, soll ihre sittliche Vertiefung und Bereicherung durch die Ethik des Evangeliums vollzogen und so allmählich eine immer einheitlichere evangelisch- und ethisch-soziale Position herausgearbeitet und auch der Allgemeinheit und Oeffentlichkeit zum Bewußtsein gebracht werden.

Eine Unterstützung empfängt diese ebenso neue als wichtige Arbeit durch die bekannten blauen Hefte, die Evangelisch-sozialen Zeitfragen, die von unserm Ausschußmitgliede, dem Herrn Prof. Lic. Baumgarten in Jena herausgegeben werden. Sie sind inzwischen bis zum 5. Hefte der zweiten Serie gediehen: im ganzen sind bereits 15 Broschüren veröffentlicht. Mit viel Frische und Gründlichkeit gehen die meisten dieser Hefte auf wissenschaftliche Einzelfragen ein, tragen das einschlägige Material zusammen und beleuchten und erörtern es unter eben dem Gesichtspunkte, der das treibende Prinzip und das Charakteristikum aller unsrer Arbeit ist. Sie sind dadurch auf das Vorzüglichste geeignet, unsre Gesinnungsgenossen, namentlich die Herren Geistlichen, allmählig sozialpolitisch zu orientiren und werden hiermit von den Herren des Aktionskomitees und Ausschusses nachdrücklichst Ihrer Aufmerksamkeit und Lektüre empfohlen. Einige der Hefte, wie das von Drews: „Mehr Herz fürs Volk!“ und von Quistorp: „Die soziale Not der ländlichen Arbeiter und ihre Abhilfe“ haben weit über die Kreise unsers Kongresses hinaus freundliche und feindliche Besprechung gefunden, alle aber den Namen, die Ziele und Tendenzen unsers Kongresses der Allgemeinheit bekannt und manchem auch wertvoll gemacht. Die Hefte liegen übrigens zahlreich bei der hier im Saale etablirten Buchhandlung mit andern evangelisch-sozialen Schriften jeder Färbung und jeden Wertes zum Verkaufe aus. Neben diesen Evangelisch-sozialen Zeitfragen ist im Laufe dieses Jahres noch ein andres litterarisches Unternehmen ins Leben getreten; die sogenannten Mitteilungen des Evangelisch-sozialen Kongresses, heute noch ein ganz schlichtes Blättchen, das aber, wills Gott, allmählich zu immer größerm Umfange und einiger Bedeutung sich entwickeln wird. Wir haben mit Absicht diesen bescheidnen Anfang gewählt, um ein Fiasko zu vermeiden, das für unsre noch so junge Sache besonders verhängnisvoll werden würde. Aber wir sind gewiß, je mehr sich diese entfaltet, je klarer unsre Ziele erkannt, je systematischer unsre Arbeit gethan wird, desto mehr wird auch unser Blatt sich entwickeln und desto reichhaltiger wird es werden. Bisher hat es Mitteilungen aus den Sitzungen des Aktionskomitees und Ausschusses gebracht, hat allerlei soziale Tagesfragen unter dem evangelisch-sozialen Gesichtspunkte zu erörtern gesucht und schließlich einige Anregungen zur selbständigen Vertiefung und Weiterbildung des evangelisch-sozialen Gedankenkreises unsrer Freunde zu geben sich bemüht. Unter letztern ist besonders die Frage ethisch-sozialer Einzelstudien von Geistlichen innerhalb des Gebiets ihrer Beobachtungsmöglichkeit, d. h. innerhalb ihrer Gemeinden, Anlaß lebhafter Auseinandersetzung geworden, so daß dieses Thema zum Gegenstand einer Spezial-

*) Den Jahresbericht teilen wir wörtlich mit, die Vorträge und Debatten nach sorgfältigen Aufzeichnungen.

konferenz gewählt worden ist, die heute abend stattfinden wird und wozu die dafür interessirten Herren freundlichst eingeladen sind. Die Mitteilungen werden von dem Aktionskomitee unter Redaktion des Generalsekretärs herausgegeben. Es sind bisher vier Nummern, in jedem Monate eine, erschienen. Sie wurden regelmäßig unter Kreuzband unsern Freunden und allen Teilnehmern des vorjährigen Kongresses unentgeltlich zugeschickt. Ihre letzte Nummer liegt zur Einsicht und Mitnahme im Nebensaale aus. Mitarbeiter aus dem Kreise der Versammlung werden wie für die Evangelisch-sozialen Zeitfragen, so auch für sie freundlichst begrüßt werden.

Eine besonders erfreuliche Entwicklung hat die seit dem Vorjahre geschaffne Auskunftsstelle in evangelisch-sozialen Angelegenheiten genommen. Sie ist namentlich von Pastorenkreisen zahlreich benutzt worden. Vor allem ist nach allerlei Litteratur gefragt worden; Kandidaten der Theologie baten um Rat für das Studium der sozialen Probleme; dann wurde auch bei der Einrichtung von Arbeiterbibliotheken, von Fabriklesesälen, von Arbeiterwohnungen um allerlei Auskunft nachgesucht. Selbst aus Paris und mehrfach aus England kamen Anfragen und Bitten. Mit größter Freude und nach bestem Wissen und Gewissen hat der Generalsekretär diese Wünsche zu befriedigen sich bemüht; es scheint, als ob diese evangelisch-soziale Auskunftsstelle eine allmählig besonders einflußreiche Bedeutung wird gewinnen können, und darum sind Sie alle hiermit herzlich gebeten, auch künftig diesen Nachrichten- und Informationsmittelpunkt fördern zu helfen.

Unsre finanziellen Verhältnisse sind einfach genug. Wir haben etwa 350 Mitglieder, welche durch meist laufende Beiträge in der Höhe von 5 bis 200 Mk. für die nicht allzubedeutenden jährlichen Ausgaben des Kongresses aufzukommen sich verpflichtet haben. Es sind für dieses Jahr ca. 2500 Mk. gezeichnet worden. Wer von den Mitgliedern noch nicht bezahlt hat, hat in diesen Tagen bei Herrn Kommerzienrat **Metzenthin** die beste Gelegenheit dazu. Ich benutze diesen Anlaß auch noch, um die anwesenden Nichtmitglieder ebenfalls zu einer möglichst hohen Beitragsleistung freundlichst einzuladen, was in diesem Jahre um so nötiger ist, da wir ein ziemlich beträchtliches Defizit bei dem Druck des vorjährigen Kongreßprotokolls zu begleichen haben werden.

Die Sitzungen des Aktionskomitees fanden mit Ausnahme einer längern Pause während der Herbstferien fast regelmäßig an jedem zweiten Mittwoch des Monats statt. Im Sommer beschäftigte man sich vornehmlich mit der Ausführung der Resolutionen des vorjährigen, im Winter mit der Vorbereitung des diesjährigen Kongresses, die auch diesmal, namentlich was die Gewinnung tüchtiger Referenten betraf, manche Arbeit und allerlei Schwierigkeiten machte. Eine erfreuliche Vergrößerung erfuhr das Komitee durch die Kooptation der drei Herren Geheimrat Prof. **Gierke**, Divisionspfarrer **Rogge**, Pfarrer **Rahlenbeck**. Sie haben mit größter Bereitwilligkeit ihre Kräfte in den Dienst unsrer Sache zu stellen sich verpflichtet.

Auch der erweiterte Ausschuß hielt satzungsgemäß im Oktober vorigen Jahres eine Herbst- und gestern nachmittag seine Frühjahrssitzung ab. Da wie dort bildeten der diesmalige dritte Kongreß, unsre finanziellen Verhältnisse, unsre Kongreßprotokolle, unsre Zeitfragen und unsre Mitteilungen neben allerlei anderm den Mittelpunkt der Beratungen, deren Früchte hoffentlich in diesen Tagen reifen werden. Mit diesem Wunsche schließen die ordnungsmäßigen Organe Ihres Kongresses die Thätigkeit des vergangnen Jahres ab, bereit, in diesen Verhandlungstagen neue Aufträge und Anregungen für das nächste Arbeitsjahr von Ihnen zu empfangen, und fest entschlossen, in aller Besonnenheit, aber auch mit voller Thatkraft die originellen sozialen Ziele weiter zu verfolgen, die unser Kongreß sich gesteckt hat, deren rasche Durchführung freilich heute noch durch tausenderlei Schwierigkeiten gehemmt wird. Aber sie werden um so eher und gründlicher beseitigt werden, je lebhaftere Sympathien, Unterstützung und Interesse der Kongreß und seine Organe bei Ihnen finden werden!

Es folgte der erste Vortrag des Vereinsgeistlichen für innere Mission in Frankfurt a. M., **Naumann**, über

Christentum und Familie

Das Thema sei sehr oft behandelt, auf Festen der innern Mission, auf Gemeinde- und Familienabenden. Da sei das Lob der Familie gesungen, ihr Glück und das Unglück ihrer Verächter. Aber für Selbstverständlichkeiten fehle hier die Zeit. Es gelte hier eine andere Frage: **Was ist das unbedingt Notwendige, damit die Familie sich entwickeln könne, welches sind die unerläßlichen Voraussetzungen für ihre Existenz, die die evangelische Kirche für sie fordern müsse?** Nicht maximale sondern minimale Forderungen wolle er aufstellen.

Das führe die Erörterung zunächst auf das nüchterne Gebiet der theoretischen Untersuchung, was die Familie sei. Die deutsche Sozialdemokratie habe längst eine wissenschaftliche Theorie von der Familie in den Schriften von **Engels** (der Ursprung der Familie) **Bebel** (die Frau und der Sozialismus) **Klara Zetkin** (die Arbeiterin und die Frauenbewegung der Gegenwart) ausgebildet und verbreitet. Dadurch gewöhne sich das Volk an eine prinzipielle Erörterung der Frage. Wenn nun die Kirche nichts andres als Ermahnung, Idealbilder und Aphorismen biete, so müsse das notwendig den Eindruck machen, als ob die Kirche keine festen Grundsätze und nur verschwommne Ansichten besäße. Dadurch würden gerade die fähigen Köpfe zur Verachtung der Kirche veranlaßt.

Dazu komme, daß auf keinem andern Gebiete Religion und Wirtschaftsleben so eng verflochten seien. Es sei aber gerade die Aufgabe der Gegenwart, in die Beziehungen zwischen diesen beiden Faktoren einzudringen und zu prüfen, in wie weit wirtschaftliche Forderungen Sache des Glaubens und religiöse Pflicht seien.

Jeder Schritt dieses Weges müsse zur Neugestaltung der theologischen Ethik beitragen. Dieser Zweig der theologischen Wissenschaft sei weit hinter der Zeit zurück geblieben. Rechts und links behandle man die Frage etwa so, daß man über Ehepflicht, Ehehindernisse, Cölibat und Kindererziehung spreche. Aber die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Ehe blieben unberücksichtigt oder man nehme einfach einen gewissen Besitz als selbstverständlich an. Redner belegt dies durch Citate aus **Rothe** und **Martensen** und konstatirt, daß diese Voraussetzung heute für den weitaus größten Teil des Volkes nicht mehr zutrifft. Eine solche Ethik werde also mit Recht als eine Klassenethik empfunden, während doch das Christentum für das ganze Volk sein solle. —

Haupterfordernis sei es, eine relativ neue Fragestellung zu finden, auf die dann die richtige Antwort von selbst folgen werde. Nun sei es eine Thatsache, daß die Sozialdemokratie uns heute in vielen Punkten ihre Fragestellungen aufnötige, und auch durch den Gang der Kirchengeschichte werde als das Praktischste erwiesen, sich am Gegner zu orientiren.

Die sozialdemokratischen Lehren behandeln die Familie als einen Gegenstand der Geschichte, in der Zeit durch die Entwicklung der Technik und der Wirtschaftsordnung gebildet und vergänglich. Hier seien bei den Sozialdemokraten zwei Ideenreihen zu beachten: a. die Monogamie ist die Folge einer Entwicklung, deren einzelne Stufen diese sind: Freier Verkehr der Geschlechter — Aufhebung des geschlechtlichen Verkehrs mit Kindern und Verwandten — die Kinder als ausschließliches Eigentum der Mutter — Hebung der Stellung des Mannes, der, um legitime Erben für das inzwischen entstandne Privateigentum zu schaffen, die Frau zur Monogamie zwingt. Auf dieser Stufe stehen Griechen und Juden, und nach Bebel auch das Christentum. b. Die Familie der Patriarchen und der altrömischen Familienhäupter war eine wirtschaftliche Einheit, zu der auch die Sklaven gehörten. In ihr lag der Keim aller Handwerke. Je mehr diese Einzelnen übertragen wurden, verringerte sich der Umfang der Familienarbeit; selbst die Erziehung der Kinder wurde abgegeben. Das nimmt jetzt reißenden Fortgang. Der Haushalt wird entleert. Die alte Hausfrau, die Werte schafft und selbst backt, spinnt, webt und Lichter zieht, stirbt aus. Die Industrie nimmt ihr alles ab.

Wie beurteilen wir diese sozialdemokratischen Gedankengänge? Zunächst erkennen wir eine geschichtliche Entwicklung der Ehe an. Im alten Testament finden sich mancherlei Spuren von noch nicht monogamischen Ehen. Jesus fand in seinem Volk die Monogamie als Regel vor, doch noch sehr leicht lösbar. In dieser Entwicklung sehen wir ein Gnadengeschenk unsres Gottes. Sie beruht nicht ausschließlich auf wirtschaftlichen, sondern mehr auf sittlichen Gründen: Jesus hat die Ehe wahrlich nicht wegen der Erben für unlösbar erklärt. In der weitern Entwicklung handelt es sich um das Verhältnis der Gatten innerhalb der feststehenden lebenslänglichen Monogamie. Pauli Worte von der Unterordnung des Weibes unter den Mann sind nicht abschließend, vielmehr dürfen wir nach dem Grundsatz „hier ist nicht Mann noch Weib, nicht Freier noch Knecht" gegen die wachsende Gleichstellung der Frau mit dem Manne ebenso wenig etwas einwenden, wie gegen die Aufhebung der Sklaverei.

Die Entleerung des Haushaltes ist eine Thatsache, aber nicht unbedingt bedauerlich. Es ist kein Dogma, daß die Frau nur Hausarbeit treiben dürfe. Industrielle Frauenarbeit ist also keine Sünde.

So weit sind wir eins mit den sozialdemokratischen Gedankengängen. Aber was wird nun in Zukunft aus der monogamischen, lebenslänglichen Ehe? Die Sozialdemokratie sagt, sie gehöre ins Museum für Altertümer, die Entwicklung kehre in einer Spirale zum Anfang, zum freien Verkehr der Geschlechter untereinander zurück. Wir aber sagen: **die Entwicklung der Menschheit geht nie zurück, sondern in gerader Linie aufwärts.**

Freilich scheint die thatsächliche Entwicklung der Sozialdemokratie Recht zu geben. Erschreckende Zeichen für die sinkende Wertschätzung der Monogamie sind das Wachsen der Prostitution, die Abnahme der Eheschließungen, die Beschränkung der ehelichen Kinderzahl und die Behandlung des Ehebruchs als einer verzeihlichen Schwäche in Romanen und auf der Bühne. Aber die Sozialdemokratie macht es hier wie immer, sie läßt die Sache gehen, weil sie keine sittliche Macht kennt, wir aber hoffen, die Zersetzung aufhalten zu können, weil wir an die Macht sittlicher Wiedergeburt glauben.

Der springende Punkt ist der Zweck der Ehe, nicht der individuelle Grund zur Eheschließung sondern der Schöpfungszweck der Ehe. Diese Frage wird verschieden beantwortet: a) das Verhältnis der Gatten zu einander, teils als Befriedigung des sinnlichen Triebes, teils als geistig ästhetische Gemeinschaft der Seelen wird in den Vordergrund gestellt. b) Die Erziehung der Kinder wird als Hauptsache betont. Diese Ansicht ist die richtige, trotz des Widerspruchs der meisten modernen Ethiker, Harleß, Martensen, Hermann Schultz, Pfleiderer, ausgenommen Frank und teilweis Rothe. Auch wenn die Gemeinschaft der Gatten noch so sehr spiritualisirt wird, bleibt sie als Zweck der Ehe doch individualistische Selbstgenügsamkeit und im letzten Grunde Egoismus. Aufgabe der Gotteskinder ist Weltverklärung durch Ueberwindung von Leid und Sünde. Sie geht schrittweise vor. Der christliche Beruf der Ehe ist daher: neue Generationen in den Dienst Gottes zu stellen. Erst durch die Erziehung dient die Zeugung dem Reiche Gottes.

Von diesem Standpunkte aus wenden wir uns gegen Bebel. Der Zweck der Ehe ist uns nicht die Erzeugung von Erben unsers Privateigentums sondern Schaffung von Himmelserben. Deshalb weil die

Erziehung von der Harmonie der Eltern abhängt, ist die innerliche Gemeinschaft der Eltern selbstverständliche Voraussetzung. Gott sei Dank daß es noch tausende solcher Ehen giebt, deren ernstliches Bestreben die christliche Erziehung der Kinder ist. Aber Klara Zetkin bestreitet die Fähigkeit der Eltern zur Erziehung und will diese zur Berufsarbeit gestalten. Daran ist richtig, daß viele Eltern heute nicht dazu imstande sind, daß der Schulunterricht Berufsarbeit ist und daß die Erziehung durch die Mutter allein ohne den Vater, meist Folgen trägt, die wir in der Unbotmäßigkeit der gewerblichen Jugend vor uns sehen. Aber es giebt keinen Ersatz für das nur in der Familie mögliche trauliche Ueberfließen des guten Geistes von der ältern auf die jüngere Generation. Die Fortpflanzung der Religion vollzieht sich, wie Paulsen mit Recht sagt, fast nur in der Familie. Darin zeigt sich, daß die christliche Erziehung der Kinder in der Familie ein Interesse des Glaubens ist.

Wir wenden uns aber auch gegen die Anschauung der oben genannten Ethiker. Zwar betonen auch wir, daß ohne innerliche Gemeinschaft die Ehe inhaltslos bleibt. Aber Zweck der Ehe ist sie gleichwohl nicht. Schon theoretisch wäre es ein wunderbarer Gegensatz zur übrigen Natur, wenn im Tier- und Pflanzenreich der Gattungstrieb zur geschlechtlichen Vereinigung führte und allein im Menschengeschlecht ein andres Motiv maßgebend wäre. Viel wichtiger sei das praktische Bedenken, daß die individualistische Eheauffassung zur Konsequenz der Sozialdemokratie führe. Die Forderung der Lebenslänglichkeit könne nur behauptet werden, wenn sie Wille der Gesamtheit ist. Diese kann fordern, daß die Ehegatten monogamisch verbunden seien oder das Gegenteil. Wohin die individualistische Auffassung führe, zeige das Beispiel Goethes, der an die Stelle einer lebenslänglichen Ehe ein häufig gelöstes Verhältnis gesetzt habe. Bebel berufe sich auf Göthe; wir thun gut, zwischen seiner und unsrer Anschauung einen Graben zu ziehen und mit der Schrift und Luther den Zweck der Ehe darin zu sehen: seid fruchtbar und mehret euch!

Not thue uns deshalb eine offne, volksmäßige, von falscher Prüderie freie Behandlung der Ehefrage in diesem Sinne, wenn auch Traureden in dem derben Stile Luthers heute nicht mehr angebracht seien.

Not thue ferner die Beseitigung der Hindernisse, die der Erfüllung dieses Ehezweckes entgegen stehen. Wir verlangen von der Ehe, daß sie lebenslänglich ist. Die Anschauung von der Ehe als einem lösbaren Privatkontrakt ist unchristlich. Traurige Ausnahmefälle können wir nicht aus der Welt schaffen, aber Ehescheidungen bleiben äußerste Notfälle. In dieser Beziehung verlangen wir eine Schärfung des öffentlichen Gewissens. Ferner verlangen wir von der Ehe, daß die Eltern, und zwar Mutter und Vater sich als verpflichtet zur Erziehung ihrer Kinder ansehen.

Die letzte Frage ist die: was kann die Ehe von der Gesamtheit fordern? Oder wie wir eingangs sagten, was ist das unentbehrlich Notwendige für die Existenz der Familie?

Wir antworten: 1. Gewährleistung der elterlichen Autorität bis zur Vollendung der Erziehung, d. h. nicht nur wie heute bis zum vierzehnten, sondern mindestens bis zum achtzehnten Jahre. Jeder junge Mann muß Erzieher haben. Die abgestufte Auszahlung des Verdienstes an den Erzieher ist ein geeignetes Mittel zur Aufrechterhaltung der erziehlichen Autorität.

2. Geistige und wirtschaftliche Ausrüstung der Eltern. a. die Eltern sollen selbst erzogen sein. Alles, was Herz und Verstand der Eltern fördert, kommt der nächsten Generation zugute, deshalb soll die Kirche nicht nur predigen, sondern erfreuen und geistig bereichern. b. Als ökonomische Voraussetzungen fordern wir Zeit für die Eltern — unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Forderung des Achtstundentages zu beurteilen —, ferner Anstalten für die Erziehung der Kinder während der Arbeitszeit der Eltern, denen sie aber während deren Freizeit ausschließlich gehören, ferner gute und gesunde Wohnräume. Ein Volksleben ohne Wohnstube ist eine Ungeheuerlichkeit. Wir protestiren gegen dumpfe und lichtlose Kellergelasse ebenso wie gegen das Schlafburschenunwesen. Die Oeffentlichkeit muß ein Mindestmaß von Kubikmetern für jeden Kopf und die Trennung der Schlafräume verschiedner Geschlechter verlangen. Es ist möglich, daß dies allmählich zur Verstaatlichung des gesamten Wohnungswesens führt. Endlich einen gewissen Privatbesitz. Wieviel, läßt sich nicht bestimmen. Aber etwas an Möbeln, Bildern, Büchern und Hausgerät ist nötig. Die Forderung der Ermöglichung gemeinsamer Mahlzeiten ist zwar sehr wünschenswert aber nicht unbedingt notwendig. Die wachsende Kinderzahl darf nicht wachsende Sorge sein. Es ist ungerecht, daß der Vater nicht mehr verdient als ein Lediger, schwerer eine Wohnung findet und wohl gar höhere Abgaben zu tragen hat. Dadurch wird die Heranziehung vieler Kinder unter Strafe gestellt. Es giebt auch Christen, die sich vor dem Gottessegen der Kinder fürchten, aber seine Unterdrückung ist Sünde.

Das sind Minimalforderungen. Sie sollen nicht höher stehende Familien herabdrücken, sondern die niedrigeren heraufheben. Solche Forderungen sind ein Baustein für das neue, dringend notwendige, christlich soziale Programm, ohne das wir gegenüber dem zielbewußten sozialdemokratischen Programm nichts vermögen.

Noch lebt der christliche Familiengedanke in vielen, die der Kirche den Rücken gekehrt haben. Durch die Pflege dieses Gedankens müssen wir ihre Herzen wieder gewinnen. Lassen sie uns arbeiten, daß der köstliche Edelstein der christlichen Familie unserm Volke nicht verloren gehe!

P. Lic. Weber-München-Gladbach muß gegen manche theoretische Ausführungen des Referenten Protest erheben. Die Ehe hat nicht nur Bedeutung für die Gesamtheit, sondern auch für die Ehegatten, die sich gegenseitig ergänzen sollen, auf daß der vollkommene Mensch zu stande komme. Hier gelte Schillers Wort:

„Denn wo das Strenge mit dem Zarten
Wo Starkes sich und Mildes paarten
Da giebt es einen guten Klang.“ —

Niemals sei der Mensch nur Mittel für die Gesamtheit, sondern immer auch Zweck. Und ebenso die Ehe.

Naumann sei auch ungerecht geworden aus Rücksicht auf die soziale Ethik. Die materiellen Voraussetzungen seien, wenn auch nicht gerade in den wissenschaftlichen Ethiken, doch schon viel mehr erörtert als Naumann behauptet habe.

In den praktischen Forderungen könne er dagegen dem Referenten nur zustimmen.

Rechtsanwalt Bleicken-Altona betrachtet die soziale Frage als Jurist. Sie sei aber auch wesentlich eine rechtliche Frage, deren Entscheidung auf dem Gebiete des Privatrechtes liege. Es handle sich darum: Eigentum oder Ehe? Der vermögenslose, körperlich oder geistig arbeitende Mann habe ebensogut Anspruch auf die Möglichkeit einer Ehe, als der Besitzende, und seine Ehe stehe der jenes an Werte gleich. Wolle man also die Familie, den mächtigsten Tragpfeiler des Volkslebens erhalten, so müsse man die Eigentumsverhältnisse durch eine Umgestaltung des Eigentumsrechtes ändern. Der herrschende römischrechtliche Eigentumsbegriff, der auch im Entwurfe eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches zum Ausdrucke gelangt sei, sei eine sittlichen Lebensinhalt entbehrende Rechtsform, erfüllt von einem platten Materialismus, und ein direktes Hindernis für die Entfaltung eines gesunden christlichen Volkslebens. — Wir brauchten ein neues einheitliches deutsches Volksrecht, wie er es in einer Eingabe an den deutschen Reichskanzler gefordert habe.

Hofprediger a. D. Stöcker tritt dem ersten Einwande Webers bei, meint aber, Naumann habe die persönlichen Zwecke der Ehe ja gar nicht leugnen wollen. Anzuerkennen sei, daß der Referent die materielle Basis der Ehe so scharf betont habe, denn sittliche Verhältnisse ließen sich nicht in die Luft bauen. Ganz besonders wichtig sei hier die Wohnungsfrage, in der noch immer viel zu wenig geschehe. Wenn der Reichstag hundert Millionen bewilligt habe für den Aufkauf polnischer Güter, zu germanisatorischen Zwecken, so seien für einen so wichtigen sittlichen Zweck tausend Millionen nicht zu viel.

Geheimrat Professor D. Lipsius-Jena. Als akademischer Lehrer der Ethik wolle er nicht die praktischen Forderungen des Referenten, wohl aber seine theoretischen Grundgedanken erörtern. Der Referent habe auf die Lebenslänglichkeit der Ehe großes Gewicht gelegt, aber seine Gründe dafür schienen ihm zu schwach zu sein. Man müsse auf die letzte sittliche Grundlage zurückgehen. Die Ehe sei Naturordnung, vom Tierleben unterscheide sich der Mensch dadurch, daß nicht Gattung Gattung, sondern Person Person suche. Das Eigentümliche der Ehe sei also doch in erster Linie Ergänzung der Personen, persönliche Lebensgemeinschaft. Dies sei der Grund für die Lebenslänglichkeit der Ehe nach dem Worte „was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden.“ Zu dieser Gemeinschaft in allem komme dann als das zweite, daß die Ehe allerdings Grundlage aller sittlichen Gemeinschaften sei.

Geheimrat Professor Dr. Adolf Wagner: Er stimme dem Referenten in dem Tadel bei, daß die meisten Ethiker die Dinge unter dem Gesichtspunkt der wohl situirten Klassen auffaßten. Dagegen sei Webers Einwand eine richtige Korrektur des einseitigen Standpunktes des Referenten.

Die wirtschaftlichen Forderungen seien an und für sich richtig, sie stellen eben das soziale Problem dar; unbefriedigend sei aber, daß der Referent vor der Frage Halt gemacht habe, wie man das ändern solle. Hier komme schließlich alles auf eine bessere Verteilung der Güter an. Rechtsanwalt Bleicken habe daher richtig die Rechtsseite der Frage betont. Z. B. sei das Wohnungsproblem noch nie rechtlich angefaßt. Das städtische Immobil habe man zu einem Mobil der Spekulation werden lassen. Das Steigen der Wohnungspreise sei hauptsäch dem in die Höhe schrauben der Grundstückspreise durch die Spekulation zuzuschreiben. Und die Bauordnung habe in unbegreiflicher Vernachlässigung eine gefährliche Ausbeutung der Grundstücke aufkommen lassen. Deshalb sei eine Aenderung und Ergänzung des Privatrechtes weit über den Rahmen des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs hinaus dringend notwendig. Hier liege geradezu der Hase im Pfeffer.

Einen Dissens gegen den Referenten müsse er darin hervorheben, daß eine zu weit gehende Entlastung des Vaters von den Opfern für seine Kinder in schädlicher Weise das Gefühl der Verantwortung für die Nachkommen vermindern werde.

P. Baltzer-Lunow hebt gegen den Referenten hervor, daß die Paulinischen Ansichten von der Unterordnung des Weibes, als vom heiligen Geist gewirkt, ewige Bedeutung haben.

P. Meyer tritt für den Referenten gegen Lipsius ein. Die Ehe sei eine irdische Gemeinschaft mit irdischen Zwecken.

P. Werth hält die Verteidigung des Referenten durch den Vorredner für unglücklich. Wie wolle man die Untrennbarkeit der Ehe aufrecht erhalten, wenn der Zweck der Ehe nicht erfüllt werde?

P. Rahlenbeck betont die Einseitigkeit des Referenten. Nach ihm sei die Ehe auch dann lösbar, wenn die Erziehung ihren Zweck erreicht habe, also in einem gewissen Alter der Kinder. Ferner habe er eine eingehendere Würdigung des Offenbahrungswertes der Schriftworte vermißt.

P. Philipps tritt aufs wärmste für den Referenten ein, der von seinen Gegnern falsch verstanden sei. Der Vortrag habe die Hand in die brennendste Wunde gelegt, die empörend falsche Schätzung des Natürlichen.

Schlußwort des Referenten: Er vergleicht seine Theorie vom Ehezweck mit der Konstruktion des Gottesbegriffs in der Dogmatik.

Wenn da die einen ausgingen von der Allmacht, die andern von der Liebe, so leugne doch niemand, daß Gott beides sei. Auch er habe mit dem sozialen Zweck der Ehe den individuellen der Ehe nicht geleugnet.

Wer auf den Wortlaut der Bibelstellen poche, solle auch Ernst machen mit dem Wort „Heiraten ist gut — nicht heiraten ist besser!"

Die wirtschaftliche Durchführung seiner Forderungen sei Sache der Nationalökonomen. Ganz besonders dankbar sei er für die Worte des Rechtsanwalt Bleicken. Endlich wolle er aussprechen, daß er in den Gedanken der Bodenbesitzreform einen Weg zur Lösung der Wohnungsfrage erblicke.

Nach einem kurzen Dankeswort des Vorsitzenden an den Referenten folgte eine halbstündige Frühstückspause.

Nach einer kurzen Pause folgte der zweite Vortrag des kaiserlichen Regierungsrats Dr. Wolff-Straßburg i. Elsaß über

die erziehliche Bedeutung des neuen Arbeiterschutzgesetzes vom 1. Juni 1891.

Die Thesen lauteten: 1. Die Gewerbenovelle steht dem von ihr beherrschten Erwerbsleben gegenüber auf dem Standpunkte des Erziehers. 2. Ihre Erziehungsgrundsätze entsprechen der christlichen Ethik. 3. Ihr Erziehungsziel ist weit gesteckt, aber nur teilweise ausgesprochen. 4. Ihre Erziehungsmittel bedürfen der Ausgestaltung.

Einleitend legte der Referent den Geist des neuen Gesetzes dar und zeigte die Möglichkeiten, die es dem Einzelnen biete, Sittlichkeit zu heben und zu fördern. Es rufe alle Wohlmeinenden zur Hilfe auf, nicht nur die Arbeiter und Arbeitgeber, sondern auch Gemeinden, Kreise, Provinzialbehörden, Regierung und die Allerhöchste Entschließung. So seien viele berufen, möchten doch auch alle auserwählt sein! Der Schwerpunkt liege bei den untersten Behörden und den Nächstbeteiligten. Das Gesetz stelle harte Anforderungen an den guten Willen und verlange Verleugnung der eignen Interessen. Nicht leicht werde der Widerstand dagegen überwunden werden.

Dann gab der Referent einen geschichtlichen Ueberblick über die in Preußen seit den ersten Anfängen aus der Zeit Friedrichs des Großen nach und nach erfolgte Entwicklung des Arbeiterschutzes. Preußen habe, wie so häufig, auch auf diesem Gebiete die Leuchte vorangetragen, dann sei das Reich auf dem Pfade fortgeschritten. Darauf könne unser Vaterland stolz sein. Die andern Länder hätten erst später in dieser Beziehung Maßregeln getroffen. Das Arbeiterschutzgesetz sei auf das Selbstgefühl und den Gerechtigkeitssinn nicht ohne Einfluß geblieben, anderseits sei auch bei den Arbeitgebern das Pflichtgefühl dadurch geschärft. Auch das Strafrecht habe, wo es in Anwendung gebracht, zumeist gut, oft überraschend gewirkt. Unzweifelhaft habe also die ältere Schutzgesetzgebung einen erziehlichen Einfluß auf die gewerbetreibende Bevölkerung gehabt. In noch gesteigertem Maße sei dies durch das neue Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 zu erwarten.

Es greife tiefer. Die Freiheit des Arbeitsvertrags erleide zwar keine Aenderung, aber Einschränkungen, die dem schwächern Teile zugute kommen. Dadurch komme die ethische Seite des Arbeitsvertrags mehr zu ihrem Rechte, wenn auch das Wort „Liebe deinen Nächsten als dich selbst" noch nicht voll zur Geltung komme.

Eine erste Forderung der Gewerbenovelle sei die Sonntagsruhe, Wegfall des Arbeitszwanges und der Arbeitsnötigung. Die Vorschriften hierüber seien nicht nur vom hygienischen, sondern auch vom sittlichen Gesichtspunkte aus aufgestellt. Ein christliches Moment sei, daß der Sonntag, nicht ein beliebiger selbstgewählter Tag, zum Ruhetage festgesetzt worden sei. Damit sei der religiöse Wille des Arbeiters frei geworden. Der Schule und Kirche seien große Aufgaben gestellt, der Verlockung und Verführung zu steuern. Sie müssen erlaubte Genüsse darbieten für die Jugend, Knaben und Mädchen besonders. Man habe damit in Süddeutschland gute Erfahrungen gemacht. Redner teilt mit, wie sich etwa die freien Sonntagsnachmittage ausfüllen lassen.

An der Hand des Gesetzes beleuchtet der Referent die einzelnen Maßnahmen, die den Polizeibehörden übergebne erziehliche Gewalt, sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern gegenüber. Die richtige Handhabung sei die Hauptsache. Doch nicht nur die Behörden, sondern auch die Arbeitgeber sollen erziehlich wirken und dazu biete das neue Gesetz die Hand, die Mittel und Wege. Auch der Arbeiter selbst finde darin ausgiebige Anregung zur Selbsterziehung. Hier und da sei eine einfachere, klarere Fassung einzelner Paragraphen erwünscht. Er berührt ferner den erziehlichen Einfluß der Gemeinden, vermißt aber hier ein Korrektiv für ungenügende Initiative der Gemeinde. — Die Bestimmungen über die Lohnzahlung an die Eltern u. s. w. seien von großer erziehlicher Bedeutung, leider indessen im Gesetze nicht ganz durchgeführt.

Auch die Bestimmungen zur Erziehung der Minderjährigen und zur Einschränkung der Freiheit der jugendlichen Arbeiter bedürfen noch weiterer Ausgestaltung. Namentlich sei hier der Initiative der Gemeinden zu viel überlassen, und es sei Pflicht aller Wohlmeinenden, darauf zu drängen, daß sie von der ihnen vertrauten Macht auch Gebrauch machen. Fortbildungs- und Haushaltungsschulen können von den Gemeinden obligatorisch gemacht werden. Seien hier auch noch nicht alle Wünsche befriedigt, so sei doch viel erreicht; leider bestehe aber in den verschiednen Landesteilen die größte Ungleichheit. Die Vorschriften für die weiblichen Arbeiter haben direkt sittliche Absichten. So sei die Trennung der Arbeitsräume für die Geschlechter durchgeführt, auch könne der Bundesrat für einzelne Industriezweige die Verwendung weiblicher Arbeiter ganz untersagen. In Fabriken mit über zwanzig Arbeitern sei die Einführung einer Arbeitsordnung nach Anhörung eines Arbeiterausschusses vorgesehen. Auch diese Einschränkung der sozialen Stellung des Arbeitgebers wirke erzieherisch. — Sehr zu beklagen sei, daß die Fabrikinspektoren, wenn auch das anfängliche Mißtrauen gegen sie geschwunden sei, doch noch zu wenig von den Arbeitern aufgesucht werden. Hier solle doch jedermann aufklärend wirken.

Die gegenseitige Anerkennung der freien Persönlichkeit werde durch die Gesetzesnovelle ganz entschieden ihrer Verwirklichung im christlich-sozialen Sinne entgegengeführt, wenn auch langsam und nach Beseitigung des gegenwärtig noch hervortretenden Gefühls des Mißtrauens. Das Gesetz will im Sinne christlicher Sittenlehre das allgemeine Wohl fördern. Dazu mögen alle mitwirken aufklärend, bittend, heischend bei Arbeitern, Arbeitgebern, Gemeinden und Behörden!

In der Debatte versucht Schriftsteller Paul Dehn die Ausführungen des Vortragenden nach verschiednen Seiten zu ergänzen.

Kommerzienrat Metzenthin-Brandenburg a. H. betont als Großindustrieller, daß auch die Arbeitgeber dringend der Erziehung bedürfen. Die Unternehmer haben das Hauptverdienst an dem wirtschaftlichen Aufschwunge der Gegenwart, sie seien aber vielfach der sittlichen Verantwortung nicht gewachsen. Gerade in ihren Kreisen begegne das Gesetz fast allgemeinem Widerstande.

Die Versammlung bekennt sich zu den Thesen des Referenten. Damit schließt die erste Hauptversammlung.

Die zweite Hauptversammlung

wurde am 21. früh ½10 Uhr mit dem Gesange des ersten Verses von „O heilger Geist" und Gebet des Pfarrers D. Sulze eröffnet.

Der Vorsitzende verlas ein Begrüßungstelegramm vom Genfer Komitee für Sonntagsheiligung und begrüßte einen offiziellen Vertreter der englischen christlich-sozialen Bewegung. Dem Komitee in Genf wurde eine telegraphische Antwort übermittelt. Sodann berichteten die Vorsitzenden der Spezialkonferenz (s. nächste Nr.). Es folgte der dritte Hauptvortrag des Geheimrats Professors Adolf Wagner-Berlin über

Das neue sozialdemokratische Programm
(Erfurter Programm von 1891)

Die Leitsätze (nicht Thesen) lauteten: 1. Das Erfurter Programm bezeichnet gegenüber dem Gothaer von 1875 den vollen Sieg der Marxschen Richtung in der sozialökonomischen Theorie, sowie der radikaleren „internationalen" Richtung in den politischen Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie.

2. In seinem theoretischen und prinzipiellen Teile ist das neue Programm nach Form und Inhalt nur eine knappe Zusammenfassung der Marxschen materialistischen Theorie von den Entwicklungssätzen der modernen Gesellschaft, mit der Tendenz, aus dieser Theorie Schlußfolgerungen für die Praxis zu ziehen und betreffende Forderungen so zu begründen.

3. Das Programm leidet daher an dem wissenschaftlichen Grundfehler der genannten Theorie, welche das verwickelte Problem der Entwicklung der Volkswirtschaft und Gesellschaft nach einer einfachen mechanischen, apriorisch konstruirten Formel lösen will.

4. Hiernach wäre diese Entwicklung im wesentlichen — streng genommen allein — abhängig von der Entwicklung der Technik in der materiellen Produktion und von der Gestaltung der Rechtsordnung für die sachlichen Produktionsmittel, demnach die gegenwärtige Entwicklung lediglich von dem Prinzip des Privateigentums an diesen Produktionsmitteln. Das ist indessen in dieser Allgemeinheit weder von Marx, noch von einem andern „wissenschaftlichen" Sozialisten, noch in dem Programm bewiesen und auch nicht beweisbar. Es ist eine These, eine Behauptung, die als Glaubensatz verkündigt wird und angenommen werden muß.

5. Die in dem Programm angeführten Thatsachen (Entwicklung des Großbetriebs, naturnotwendiger Untergang des Kleinbetriebs, Versinken der gesellschaftlichen Mittelschichten, Auseinanderfallen der ganzen Gesellschaft in eine immer kleiner werdende, besitzende, ausbeutende Bourgeoisie und ein immer größer werdendes besitzloses, ausgebeutetes Proletariat u. s. w.) werden viel zu sehr verallgemeinert und schon in ihrer bisherigen Gestaltung wie auch in ihrer Weiterentwicklung übertrieben. Die gewiß vorhandnen und sicherlich auch zum Teil auf die Einwirkung technischer und ökonomischer Thatsachen der modernen Produktion zurückzuführenden schweren sozialen und sittlichen Uebelstände gerade in unsrer heutigen Gesellschaft werden zu einseitig dem auf der Privateigentumsordnung beruhenden Produktionssystem zur Last gelegt. Die Hauptschuld, welche in den der menschlichen Natur anklebenden Mängeln und Schwächen, in den sittlichen Gebrechen der Einzelnen und der Klassen, in der Schwächung sittlicher Mächte und Einflüsse liegt, die Mitschuld, welche das Prinzip rücksichtsloser freier Konkurrenz in unserm Produktionssystem hat, bleiben unberücksichtigt. Die Kritik des geschichtlich überkommnen, des bestehenden Rechts- und Wirtschaftssystems, so manches Richtige sie enthält, überschießt daher ihr Ziel.

6. Durch die bloße These, welche die Sozialdemokratie in ihrem Programm aufstellt, und durch die einseitige Kritik, welche sie am Bestehenden und an dem daraus weiter sich Entwickelnden übt, wird daher auch der praktische Schluß des Programms, die unbedingte und allgemeine Notwendigkeit der Umwandlung des Privateigentums an den sachlichen Produktionsmitteln in gesellschaftliches (Gemein-)Eigentum, der Warenproduktion in sozialistische Produktionsweise nicht genügend begründet.

7. Dieser Schluß wäre aber auch erst dann statthaft, wenn zweierlei nachgewiesen, mindestens in hohem Maße wahrscheinlich gemacht wäre: einmal, daß sich die Forderung bezüglich der Eigentumsordnung und Produktionsweise überhaupt allgemein thatsächlich verwirklichen ließe; sodann, daß diese Verwirklichung uns allgemein bessere, wirtschaftliche,

soziale und sittliche Zustände herbeiführen und nicht wieder andre, vielleicht noch größere Uebel, wie die gegenwärtig bestehenden, schaffen würde.

8. Entsprechend den Marxschen hierin ebenso bequemen als frivolen Lehren wird indessen gerade in dem neuen Programm jeder Versuch, einen solchen doppelten Nachweis zu führen, unterlassen.

9. Jede nüchterne, nur etwas tiefer gehende Untersuchung des Problems ergiebt aber nicht nur die ungeheuern praktisch-technischen Schwierigkeiten einer Erfüllung des sozialistischen Postulats, sondern läßt auch mit größter psychologischer Wahrscheinlichkeit diese Erfüllung als unmöglich erscheinen. Wenn sie aber gleichwohl selbst möglich sein sollte: die wirtschaftlichen, sozialen, sittlichen Folgen einer solchen Erfüllung würden sich wahrscheinlich nicht minder als im höchsten Maße für die ganze Gesellschaft, die bisherige Arbeiterklasse, selbst in ihrer heutigen Lage, inbegriffen, überaus unheilvoll erweisen.

10. Dies folgt aus jeder unbefangnen Betrachtung der *menschlichen Natur*, ihrer *Triebe*, ihrer *Motive*, mit psychologischer Notwendigkeit, mag man auch den Einfluß äußerer Umstände, der Erziehung u. s. w., den der Sozialismus immer betont, für noch so bedeutsam halten.

11. Indem der Sozialismus der Sozialdemokratie die Anforderung zur eignen sittlichen Selbstzucht eines jeden aber nicht einmal stellt, den Einfluß von Religion und christlichem Glauben nicht würdigt, ja ihn zurückzudrängen oder ganz zu verdrängen sucht, die sittlichen Faktoren vernachlässigt, verzichtet er auch noch auf die einzigen Mittel, durch welche die Menschen für das sozialistische Wirtschaftssystem zwar auch noch lange nicht geeignet, aber vielleicht um ein Kleines weniger ungeeignet würden, für dieses Wirtschaftssystem ein passendes Personal zu bilden.

12. Trotz aller wissenschaftlichen Prätentionen der Marxschen Theorie und des sozialdemokratischen Programms erscheinen daher die Endziele bezüglich der Rechtsordnung für die Produktionsmittel und für die ganze Einrichtung der Produktion und der Verteilung der Produktionserträge noch durchaus *utopisch*, kaum weniger, als in dem ältern phantastischen Sozialismus, auf welchen der neuere „wissenschaftliche" selbst tief herabsieht.

13. Die *politischen* Forderungen des Programms für die nationale wie internationale Organisation der Arbeiterklasse zum Kampf um die Erreichung der politischen Macht, damit so der Uebergang des Besitzes der Produktionsmittel an die Gesamtheit erzwungen werden könne — sind folgerichtig vom Standpunkte der Sozialdemokratie aus. Aber ihre Erfüllung könnte nur zur unendlichen Zerrüttung der Gesellschaft führen, ohne die letztere der Erreichung der sozialistischen Ziele näher zu bringen.

14. Die *einzelnen* positiven *politischen* und *sozial- und wirtschaftspolitischen* Forderungen, die das Programm für „*zunächst*" aufstellt, stehen doch immer noch auf dem Boden der heutigen Wirtschafts- und Gesellschafsordnung und sind insofern alle diskutabel.

15. Die politischen Forderungen entsprechen im Wesentlichen denjenigen der äußersten bürgerlichen Demokratie. Je nach dem politischen Standpunkte eines Jeden werden sie verschieden beurteilt werden. Aber auch ihre vollständige Erfüllung würde mutmaßlich nur die Ansprüche der Massen steigern, daß nun endlich mit der Durchführung des sozialistischen Programms Ernst gemacht werde, aber diese Massen nicht geeigneter, sondern nur noch ungeeigneter — weil disziplinloser, autoritätsfeindlicher — machen, sich in ein rein-sozialistisches Wirtschaftssystem einzufügen. Und trotz der dann vielleicht vorhandnen rechtlichen, politischen Möglichkeit, wirklich an den Versuch zu gehen, würde die *reale* Möglichkeit der wirklichen Ein- und Durchführung der sozialistischen Produktions- und Verteilungsordnung nicht größer geworden sein.

16. Indem das Programm durch Stellung solcher politischer Forderungen den Anschein erweckt, als komme man durch deren Erfüllung wirklich der Erreichung des Ziels näher, bethört es die Massen durch Schlagworte in sittlich frivoler Weise.

17. In den wirtschafts- und sozialpolitischen einzelnen Forderungen für „zunächst," besonders denen zum Schutze der Arbeiterklasse, aber auch in denjenigen, die die wirtschaftliche Seite des Schul-, Medizinal- und Sanitäts-, Justizwesens und das Finanz- und Steuerwesen betreffen, endlich auch in denjenigen hinsichtlich der Rechtsstellung der Frauen, ist manches einer nähern Prüfung wert. Dieselbe ist ihm aber schon bisher und auch außerhalb der Sozialdemokratie zuteil geworden. Ohne grundsätzliches Verlassen unsrer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung würde sich davon verschiednes noch weiter ausführen lassen.

18. Soweit das mit Recht geschehen würde, sollen bezügliche Forderungen um der materiellen Opfer willen, die sie den besitzenden Klassen auflegen, nicht ohne weiteres abgelehnt werden. Vielmehr tritt gerade hier an diese Klassen und an alle Höherstehenden die *sittliche Anforderung* heran, ihr eignes materielles Interesse zurückzustellen und auch gesetzgeberische Maßregeln zu gunsten der untern arbeitenden Klassen so zu erleichtern.

19. Gegenüber der ja nicht unrichtigen, sondern nur zu einseitigen Doktrin, daß unsre materiellen Zustände auf die Menschen auch sittlich nachteilig einwirken, ist auch vom sittlichen, vom religiösen, vom christlichen Standpunkte aus eine Verbesserung dieser Zustände auf das Ernstlichste zu erstreben.

20. Aber festzuhalten ist doch vor allem: die „*soziale Frage*" ist nicht allein, aber zumeist und zuerst eine *sittliche Frage*. Als solche ist sie von Staat, Gesellschaft, Klasse, Familie, Einzelnen und auch von der Kirche zu behandeln. Daher bleibt die Hauptaufgabe: sittliche Selbstzucht des Einzelnen und Förderung eines Jeden dabei durch die Liebe untereinander und durch Religion und christlichen Glauben, um auch im wirtschaftlichen Leben die schlechtern Motive leichter überwinden, die bessern zu größerer Wirksamkeit bringen zu können.

Seine Aufgabe bezeichnete der Redner als eine vorwiegend historisch-kritische, er wolle nicht ein neues Programm an Stelle des sozialdemo-

kratischen setzen. Aus einer Schilderung der äußern Situation des Hallischen Parteitages, der wie die ganze Organisation der Partei im Herzen Deutschlands, dem alten Streitlande Thüringen, zu stande gekommen sei, entnahm er das Urteil, daß hier eine großartige Parteileistung vorliege. Die Sozialdemokratie habe allen Grund darauf stolz zu sein. Der Grund dieses Erfolges liege darin, daß ihre Anhänger *Glauben* haben an die Richtigkeit und Durchführbarkeit ihrer Ziele, während die bürgerlichen Parteien auch die geringsten sozialen Gedanken nur mit Widerwillen und unfreudig aufnehmen und an Ausdauer, Hingabe, Klassenbewußtsein hinter ihnen zurückstehen.

Aber der Erfolg zeige in diesem Falle nicht, daß der Inhalt der Bewegung richtig sei. Dies ergebe eine kritische Prüfung des Parteiprogramms.

Dieses stehe auf anderm Boden als sonst Programme politischer Parteien. Es erhebe den Anspruch, Ausdruck der geläuterten reinen Wissenschaft zu sein. Mängel in der Formulirung werden zugegeben. *Liebknecht* und die *Neue Zeit* betonen, daß sie nicht orthodoxe Prinzipienreiter seien und auch ihr Programm kein papierner Papst sei. Dennoch erheben sie den Anspruch, in ihrem Programm die richtige Erkenntnis des ganzen sozialen Lebens niedergelegt zu haben.

Der bedeutendste sozialdemokratische Theoretiker sei *Karl Marx*. In der That ein Mann ersten Ranges, wenn er auch in seiner Partei mit Unrecht die Rolle eines Papstes einnähme. Nur in taktischen Fragen betone man die Unabhängigkeit von ihm. Liebknecht habe die Partei höher gestellt als Marx. Nach den Marxisten bestehe seine Leistung in zweierlei: a) Er habe den Fortschritt über die bürgerliche Nationalökonomie hinaus gemacht, Einblick in die *Entwicklungsgeschichte* des ganzen gesellschaftlichen Lebens zu geben, die Kulturgeschichte als abhängig vom wirtschaftlichen Leben, im letzten Grunde bestimmt von der Technik und der Rechtsordnung über die Produktionsmittel aufgezeigt. *Engels* habe danach die ganze Geschichte in zwei Perioden eingeteilt: von der Erfindung des Reibfeuers bis zur Dampfmaschine, und von da ab. b) Soziale Lehren habe es bereits vor Marx gegeben. Er habe die Phantasien der Philantropen zerstört und grundsätzlich auf Klarlegung des gesellschaftlichen Zustandes nach Durchsetzung des Programms verzichtet.

Vom Standpunkte Marxs aus mache man Front gegen den Staatssozialismus, der doch nur fiskalischen Zwecken diene, ja, überhaupt gegen den Staat, der als Organ der Klassenherrschaft aufgehoben werden müsse. Das demokratische Element gesellt sich also zu den sozialen, doch ist dabei die vernünftige Einsicht herrschend, daß demokratische Formen nicht demokratisch-soziale Lebensgestaltung verbürgen. Vom allgemeinen Wahlrecht erwarte man deshalb nicht allzuviel. Es sei zwar wahr, daß die Sozialdemokratie Revolution für unvermeidlich halte, aber sie erwarte davon nicht die Durchsetzung ihrer Ziele.

Erst Ende der sechziger Jahre tritt neben der Marxschen Richtung selbstständig die *Lassallesche* hervor. Wie Marx ist er Semit, Schüler von Marx und Rodbertus, wissenschaftlich nicht auf gleicher Höhe mit jenem, unerreicht als glühender Agitator, dessen zündende Kampfreden wider die Fortschrittspartei vielleicht einst die Rolle Ciceros in der Schule der Zukunft spielen werden. Er gründete im Mai 1863 den deutschen Arbeiterverein, der das dann von Bismarck verwirklichte Allgemeine Wahlrecht forderte. Seine ökonomischen Ziele gehen aus vom ehernen Lohngesetz. Das praktische Mittel zu ihrer Erreichung bilden Produktiv-Genossenschaften mit Staatshilfe.

Der Redner schilderte nun die Entwicklung der Sozialdemokratie von der Gründung der „Internationale" 1864 bis zum Eisenacher und zum Gothaer Programm 1875, das er als ein Kompromißprogramm charakterisirte und das von Marx selbst verworfen sei. Weiter den Erlaß und die Aufhebung des Sozialistengesetzes, die keinen Sieg der Sozialdemokratie bedeute, den Kongreß in Halle, auf dem man das eherne Lohngesetz habe fallen lassen, ohne doch, wie *Brentano* meine, damit eine Mäßigung zu beweisen, endlich die Erfurter Verhandlungen, wo das jetzige Programm auf Grund einer Skizze der „neuen Zeit" nach einer Rede Liebknechts ohne Debatte en bloc angenommen sei.

Hier sei alles radikaler, konsequenter, prinzipieller im Sinne der Marx'schen Richtung.

Redner geht nun die einzelnen Forderungen des Programms durch und hebt einzelne Charakteristika hervor.

Die *Kritik* habe in erster Linie den Satz ins Auge zu fassen, daß den Vorteil der modernen Entwicklung der Technik allein die Unternehmer gehabt haben. So viel Richtiges dieser Satz enthält, so ist es doch nur eine Teilwahrheit. Es giebt nicht bloß zwei geschiedne feindliche Klassen, Bourgeoisie und Arbeiter. *Rodbertus* habe zwar die Entwicklung der Besitzverhältnisse unter dem Bilde von der Wandlung der Pyramide in eine Flasche dargestellt. Aber heute seien zwischen beiden Extremen noch zahlreiche Mittelglieder; dies weist der Redner auf dem Gebiete der Landwirtschaft und des Gewerbewesens zahlenmäßig nach. Ferner sei es einfach nicht wahr, daß der Großbetrieb auf allen Gebieten günstiger daran sei, z. B. seien in der Landwirtschaft die mittlern Betriebe Träger der Konkurrenz. Auch könnten nicht alle Betriebe örtlich konzentrirt und dadurch technisch vollkommen werden.

Doch — geben wir den Vordersatz der Sozialdemokratie einmal zu. Dann müssen wir fragen, wovon denn der Fortschritt der Technik beherrscht wird. Vom Wehen des menschlichen Geistes. Und zwar hauptsächlich von Personen höherer Bildung, Unternehmern und Kapitalisten.

Trägt kein Unternehmer mehr das Risiko der Erprobung neuer Erfindungen, so kommen diese überhaupt nicht zustande. Das Produkt wird nicht allein durch die Hand des Arbeiters, sondern auch durch den Geist der Gebildeten erzeugt. Beide *zusammen* bilden das Volk. Es

ist also sehr fraglich, ob nicht bei sozialer Wirtschaftsgestaltung technische Fortschritte überhaupt unmöglich werden. Dann aber würde das Nationaleinkommen nicht mehr wachsen und bei zunehmender Bevölkerungszahl schließlich alles beim alten bleiben.

Vor allem aber: erkläre denn diese ganze Konstruktion a priori wirklich die wirtschaftliche Entwicklung? In Wahrheit erkläre sie gar nichts und beweise nichts. Es ist falsch, daß nur der Eigennutz Geschichte mache, mehr noch habe es der selbstlose Wille gethan.

Die positiven Forderungen des Sozialismus seien Phrasen, denn die Sozialdemokratie sei dem Beweise aus dem Wege gegangen, daß ihre Erfüllung wirklich bessere Zustände schaffen werde. Möge sich die Welt entwickeln wie sie wolle, zweierlei stehe doch fest: a. die äußere Natur bleibe im ganzen unveränderlich; b. auch die Menschen werden im allgemeinen sein, was sie waren. Keine Volkswirtschaft kann Motive zu Wagemut, Fleiß, Botmäßigkeit entbehren. Würden diese nicht in der sozialen Wirtschaftsform wegfallen? Und ebenso Ehrgefühl, Pflichtgefühl, Vorwärtsstreben u. s. w.? Die Arbeit solle Genuß werden, das sei teilweise unerreichbar, denn die fortschreitende Arbeitsteilung lähme die Arbeitsfreude. Das sind Illusionen. Das wichtigste Motiv im sozialen Gemeinleben würde immer Furcht vor Strafe sein müssen. Das haben Richter und Gregorovius mit Recht gezeigt. Abgesehen davon, daß dies Motiv schwerlich die andern ersetzen könnte, würden nicht unleidige Zustände daraus hervorgehen und würde nicht die Seele elend sterben?

Wäre selbst das sozialistische Produktionssystem erreicht, was solle dann für die Verteilung maßgebend sein? Fleiß? Begabung? Das wäre doch sehr unsozial. Die Bedürfnisse? Das ist ein Nonsens. Also bleibe immer Willkür, und eine Abstufung würde neue Verbitterung im Gefolge haben. Hierzu komme, daß die Sozialdemokratie von der Erziehung allzuviel erwarte, denn im sozialistischen System seien schwächere Motive wirksam, als im heutigen. Also sei das sozialistische System eine psychologische Unmöglichkeit.

Resultat: Jede Forderung der Sozialdemokratie verdient höchste Beachtung, ist aber genau zu prüfen. Von den Gebildeten und Besitzenden fordern wir, daß sie das Gute darin anerkennen. Aber auf keine Weise ließe sich das Bild, das die Führer den Massen vorspiegelten, realisiren. Jeder Fortschritt der Geschichte komme nur durch sittliche Mittel zustande. Wir müssen besser werden, damit es besser wird. Dazu gehören tiefgreifende Reformen. Es sei tief bedauerlich, wenn reiche rheinische Großindustrielle jahrelang durch viel zu niedrige Selbsteinschätzung Steuern hinterzögen, und wenn ein berühmter Rechtslehrer eine Progression der Einkommensteuer als Ungerechtigkeit bekämpfe.

Wir Deutschen sind von Gott in der modernen Zeit zu Trägern der schwersten Aufgaben bestimmt. Die schwerste sei die soziale Frage. Sie liege bei uns viel tiefer als z. B. in England. Daher seien auch die Gewerkvereinsschwärmer viel zu schwach, sie zu lösen. Wir brauchen mehr als die Engländer, denn die Bewegung sei bei uns nicht bloß eine materielle. Auch die Sozialdemokraten, so schändlich sie auch ihre Nationalität verläugnen, fühlen sich doch in Deutschland mit Stolz als die Führer der sozialen Bewegung der Welt. Um diese gewaltige Aufgabe zu lösen, brauchen wir einen unbefangnen Sinn zur Prüfung der sozialen Verhältnisse, hingebende, opferwillige Arbeit an uns selbst, vor allem aber mehr Glauben an die Macht unsrer Ideen.

Wer hat denn einzelne Teile des Programms ausgeführt? Die deutsche Monarchie war es, Kaiser Wilhelm I. und Fürst Bismarck. Ihnen müssen wir folgen und in unserm Volke die Ueberzeugung wecken, daß die Gebildeten und Regierenden, wenn auch nicht die Kraft, alle Uebelstände zu heilen, so doch den ernsten Willen dazu haben. Und wenn es nichts nützt, dann sagen wir mit unserm jetzt regierenden Kaiser: „Wir haben gethan, was unsre Pflicht ist." Gott helfe weiter!

Amtsrichter Kulemann-Braunschweig: Er stehe in einem Gegensatz zum Referenten in Beurteilung der Gewerksvereine. Die Sozialdemokratie sei nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine ethische Bewegung. Daraus erkläre sich ihr Fanatismus. Sie wolle Gleichstellung der arbeitenden Klasse mit den andern Ständen. Zur Erreichung dieses Zieles halte er in einem jedoch nicht prinzipiellen Gegensatz zum Staatssozialismus die Gewerkvereinsbewegung geeignet als die Verstaatlichung.

Die Kritik des Programms, das nicht schwer ad absurdum zu führen sei, sei nicht so wichtig als die Zustimmung zu der sozialdemokratischen Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung und die Aufstellung besserer positiver Vorschläge auf Grund der gleichen Kritik.

Hofprediger a. D. Stöcker möchte zunächst bestreiten, daß Fanatismus als solcher schon auf ideale Bestrebungen schließen lasse. Aber auch er erkenne in der Sozialdemokratie ein Ideal: die Bewegung des gesamten vierten Standes in die Höhe; dieses Ideal sei freilich den meisten Sozialdemokraten, auch den Führern ganz unbewußt. Sie haben nur das Bestreben, ihre Lage zu verbessern, und würden durch den Haß gegen die Besitzenden gestachelt. Heute äußere dieser Haß sich so wild nicht mehr, wie früher. Die Sozialdemokratie arbeite heute unter dem Gesichtspunkt, politisch eine ausschlaggebende Partei in Deutschland zu werden; aus diesem Gesichtspunkt sei auch das Programm aufgestellt. Für ihn liege der ideale Gesichtspunkt der Sozialdemokratie darin, daß der Arbeiter seine Interessen stärker vertreten will, als bisher; der Irrtum liege darin, daß der Arbeiter meint, er werde einmal allen über die Köpfe steigen. Auch in der wirtschaftlichen Seite des sozialdemokratischen Programms liege mehr eine spekulative Absicht, die Massen zu gewinnen. Für uns bestehe die praktische Aufgabe darin, zu untersuchen, welche Veränderung in der Eigentumsordnung und in der Verteilung des Vermögens zu vollziehen sind. Das Wesentliche sei, zu erörtern, welches Eigentum in den Händen des Staates am wirksamsten sei? Die Sozialdemokratie habe es bis jetzt an erfolggekrönten Experimenten ihrer Ansichten fehlen lassen. Es sei falsch, zu behaupten, daß der Großbetrieb immer besser arbeite, als Handbetrieb. An die ganze soziale Welt den Maßstab einer Phrase zu legen, das sei der Verderb; die Idealität der Sozialdemokratie richte sich nur auf sich selbst: das trete auch in der Litteratur hervor. Alles — Religion, Betrieb, Industrie u. s. w. — werde unter den Begriff der Agitation gestellt. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer lasse allerdings noch viel zu wünschen übrig, namentlich hinsichtlich der gegenseitigen Würdigung. Die rechte Lösung der Frage sei nur von der geheimnisvollen, wunderbaren und doch so wirksamen Kraft des religiösen Lebens zu erwarten.

Professor Baumgarten-Jena hält das Urteil des Referenten über die englischen Gewerkvereine für zu hart. Jedenfalls können wir von England das lernen, daß dort die Gebildeten und Besitzenden ihre ganze Kraft mit einsetzten, was bei uns noch immer fehle. Er habe das als Herausgeber der „Zeitfragen" fortwährend schmerzlich zu empfinden.

P. D. Rade: Wichtiger als die Erörterung des Programms sei eine wirksame Vertretung der Interessen des kleinen Mannes und ein richtiges Verständnis für seine Gefühle. Ohne sie könne man niemand von der Sozialdemokratie abziehen. Als Beispiel eines Verstoßes gegen dies Gebot rügt der Redner die in Sachsen bestehende und sehr verletzend wirkende Notschlachtsteuer.

P. Naumann: einflußreicher als die Betriebskonzentration sei für die sozialen Verhältnisse die zunehmende Kapitalskonzentration. Beide entwickelten sich nicht parallel, letzteres viel schneller. Bourgeoisie und Sozialdemokratie wollten sie beide nicht aufhalten, jene wegen ihres heidnischen Eigentumsbegriff, diese in der Hoffnung, daß dadurch der Krach schneller herbeigeführt werden würde. Unser Grunddogma müsse sein: die Hinderung der Kapitalkonzentration ist die wirtschaftliche Hauptaufgabe des Staates.

Wagner habe die sozialdemokratische Utopie zwar widerlegt, ebenso wie Eugen Richter. Es sei aber die Gefahr, daß dies auf unsre Gebildeten einschläfernd wirken könne. Und doch seien wichtiger als das Bild der Zukunft, die Hintergründe, aus denen es hervorgehe, die materialistische Geschichtsauffassung und die Marxische Werttheorie.

Schließlich müssen wir die Sozialdemokratie doch um ein so zielbewußtes Programm beneiden und deshalb unsererseits auf ein klares Programm hinarbeiten.

Amtsrichter Kulemann: In der That sei die Kapitalsfrage die grundlegende. An Stelle des Gegensatzes zwischen Unternehmer und Arbeiter sei der, zwischen diesen beiden und dem Kapital die Hauptsache. Nicht der Unternehmer habe den Vorteil der technischen Entwicklung geschluckt, sondern die Konsumenten, d. h. die besitzenden Klassen. Das Kapital sei also als Kaufkraft zu mächtig. Deshalb sei eine Steigerung der Konsumtionsfähigkeit vor allem erforderlich.

In einem Schlußwort sucht der Referent sich gegen den Vorwurf zu harter Beurteilung der Gewerkvereinsbewegung zu verteidigen. — Die übrigen Einwände seien meist gar nicht Einwände gegen ihn; er stimme ihnen zu, habe nur im Rahmen seines Vortrages nicht alles behandeln können.

Den letzten Vortrag hielt Pastor Baltzer-Lunow über

Moderne Wirtschaftsgenossenschaften

Die Thesen lauteten:

1. Zweck und Aufgabe alles genossenschaftlichen Zusammenwirkens ist die Förderung wirtschaftlicher Einzelexistenzen durch Weckung und Verwertung derjenigen ökonomischen und sittlichen Kräfte, die aus dem Zusammenschluß verwandter Bestrebungen erwachsen.
2. Die genossenschaftlichen Gebilde früherer Zeiten sind zum Teil abgestorben oder im Absterben begriffen.
3. Das Bedürfnis nach genossenschaftlichen Neubildungen regt sich auf den verschiedensten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens als Gegensatz gegen die einseitig individualistische Entwicklung unsers Wirtschaftslebens.
4. Die bis vor kurzem allein zulässige Genossenschaftsform mit unbeschränkter Haftpflicht erschwerte den persönlichen Zutritt Mehrbegüterter; die neuerdings zugelassne Genossenschaftsform mit beschränkter Haftpflicht dagegen beseitigt dieses Hindernis und macht es den besitzenden Kreisen zur sittlichen Pflicht, durch persönliche Beteiligung derartige Genossenschaften möglichst zu fördern.

Der Referent führte das Thema im Anschluß an diese Thesen infolge Zeitmangels nur in verkürzter Weise aus. Er gab einen Ueberblick über die Entwicklung des Genossenschaftswesens und verweilte ein wenig bei den Vertretern dieser Ideen, nämlich Viktor Aime Huber, Schulze-Delitzsch, Raiffeisen. Weiter schilderte er besonders die von Raiffeisen begründeten Darlehnskassenvereine, deren Zahl auf 740 angegeben wurde, soweit sie mit dem Zentralinstitut in Verbindung stehen. Neben den ökonomischen Vorteilen, die sie gewähren, ist besonders ihre Entfaltung sittlicher Kräfte hoch zu veranschlagen. So muß die Garantie für die Sicherheit der Einlagen von der Genossenschaft selbst gegeben werden; Voraussetzung ist also wiederum, daß nur sittlich tüchtige Männer in den Kassenverband aufgenommen werden. So wird gerade bei diesen materiellen Dingen gegenseitiger Glaube und gegenseitige Liebe gefordert und bewährt.

In der Diskussion beschränkte sich Rechtsanwalt Bleicken-Altona auf einige Ergänzungen, die er vom Standpunkte des Rechts vorbrachte. Er sprach die Absicht aus, dem Aktionskomitee des Kongresses ein detailliertes Programm im evangelisch-sozialen Sinne einreichen zu wollen. Herr Lic. Weber betonte die Wichtigkeit dieser Genossenschaften in Hinsicht auf das Thun und Treiben der Arbeiter. Durch Begründung solcher Genossenschaften könne man viele der Sozialdemokratie entziehen,

bei der doch die Kassen das hauptsächlichste Bindemittel wären. Es herrschten da viel mehr materialistische als ideale Gesichtspunkte vor. Ueberhaupt aber solle man vor allem dem bedrängten Mittelstande zu Hilfe kommen, solle erst vor dem Untergange bewahren, dann vom Untergange zu retten suchen.

Nach einem kurzen Schlußwunsche des Vorsitzenden, und nach einem Dank des Professors Karl Müller-Breslau an den Vorsitzenden und die Redner wurde der Kongreß durch Gebet des Hofpredigers Stöcker und den Gesang der beiden letzten Verse von „Ach bleib mit deiner Gnade" beendigt.

Die römische Kirche und die Vereinigten Staaten von Amerika

(Fortsetzung)

Solche Vorkommnisse wären nicht möglich, wenn der einheitlichen katholischen Kirche eine einheitlich organisirte evangelische gegenüber stände; wenn nicht alle öffentlichen Angelegenheiten mit der Politik, für die das do ut des maßgebend ist, in Verbindung gebracht würden; und endlich wenn nicht der Amerikaner die allgemein menschliche Schwäche hätte, sich von einem rücksichtslos entschlossnen, zielbewußt ihm entgegentretenden Charakter verblüffen und imponiren zu lassen.

Im engsten Zusammenhange mit den Bestrebungen, wie sie an den vorhin angeführten Beispielen hervortreten, ist die Stellungnahme der katholischen Kirche zu der öffentlichen Schule überhaupt zu besprechen. Es ist unstreitig auch für deutsche Leser wichtig, die Endziele Roms nach dieser Seite hin zu kennen, denn was Rom in Amerika will, das will es überall, das will es auch in Deutschland erreichen. Aber da darf es nicht ganz so frei reden. Das Endziel ist, mit dürren Worten gesagt: Vernichtung aller staatlichen, aller nichtkatholischen Schulen und Ersetzung durch katholische. Und daß das nicht bloß ein pium desiderium Roms ist, sondern daß es alle Hebel in Bewegung setzt, im geheimen wühlt und öffentlich arbeitet, um seine Wünsche zu realisiren, wird aus dem Nachfolgenden hervorgehen. Da in den Vereinigten Staaten keine Religion die Rechte einer Staatsreligion beanspruchen kann; da vielmehr die Verfassung ausdrücklich besagt: „Der Kongreß soll kein Gesetz in Bezug auf die Anerkennung einer Religion machen, noch ihre freie Ausübung hindern"; da auch die Gesetze der Einzelstaaten diese Stellung einnehmen: so versteht es sich von selbst, daß von dem Unterrichtsplane der öffentlichen Schulen im ganzen Bunde der Religionsunterricht gänzlich ausgeschlossen ist. Der amerikanische Staatenbund sieht seine Aufgabe nur in der Beförderung des irdischen Wohles seiner Bürger, die Sorge für das Jenseits liegt außerhalb seiner Sphäre. Zur Erhaltung der öffentlichen Schulen wird von allen Grundeigentümern eine Schulsteuer erhoben. Ein Schulzwang in dem Sinne, daß Eltern gezwungen würden, ihre Kinder gerade in die staatlichen Schulen zu schicken, existirt nicht, sondern nur in dem Sinne, daß alle Kinder jährlich eine gewisse Zeit Unterricht genießen müssen in Schulen, in denen gewisse, gesetzlich bestimmte Unterrichtsfächer, (Schreiben, Lesen, Rechnen, Englisch, Geographie und Geschichte der Vereinigten Staaten) gelehrt werden. In den meisten westlichen Staaten besteht überhaupt noch kein Schulzwangsgesetz.

Die Amerikaner halten ihr Schulsystem, obwohl es manches zu wünschen übrig läßt, für höchst vollkommen. Anders urteilen die Lutheraner, die Reformirten, die Unirten, die Katholiken. Diese alle sind darin eins, daß sie für die Erziehung ihrer heranwachsenden Jugend des Religionsunterrichtes nicht entbehren können. Während aber jene das System der öffentlichen Schulen bei dem religiösen Zustand des Landes als eine Notwendigkeit anerkennen und sich damit begnügen, durch Errichtung von Parochialschulen, durch Wahrung ihrer Rechte, durch Sonntagsschulen für die christliche Erziehung der Kinder ihrer Gemeinden Sorge zu tragen, gehen die Katholiken aus der Defensive in die Offensive über und sprechen der öffentlichen Schule die Existenzberechtigung ab, aus keinem andern Grunde, als weil sie nicht katholisch ist. In der Encyklika XIV heißt es: „Die öffentlichen Schulen sollten unter der Kontrolle der römischen Kirche stehen und nicht der weltlichen Gewalt überlassen werden". „The judges of faith" (Die Richter des Glaubens) ein Buch, das Aussprüche von Päpsten, Kardinälen und kirchlichen Würdenträgern, darunter achtzig amerikanischen Bischöfen und Erzbischöfen enthält, erklärt das System der öffentlichen Schule für „ungesetzlich" und fordert die Katholiken auf, niemals Kinder in die Staatsschule zu schicken, und dahin zu wirken, daß sie von der Schulsteuer, als einer „ungerechten" befreit werden. Der Weisung von oben entsprechend, hat das Baltimorer Plenar-Konzil alle Priester angewiesen, den Eltern, die ihre Kinder in die öffentliche Schule gehen lassen, die Absolution zu verweigern. Was das in der katholischen Kirche bedeutet, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Kardinal Gibbons macht geradezu das Gedeihen der römischen Kirche abhängig von dem Sturz der Staatsschule. Er sagte nämlich: „Es kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß die Zukunft der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten von dem Erfolge oder Mißerfolge der Tagesschulen abhängt." Daß die katholische Presse mit den Priestern in ein Horn bläst, ist selbstverständlich. Es seien nur einige charakteristische Aeußerungen angeführt. Das New-York Tablet behauptete: „Die Erziehung ist Aufgabe nur der geistlichen Gemeinschaft, nicht der staatlichen" und nennt es eine „Usurpation" des Staates, wenn er sich überhaupt um die Schule kümmert. Aber am stärksten ließ sich in dieser Beziehung Freemans Journal aus: „Laßt das System der öffentlichen Schulen wieder dahin gehen, woher es gekommen — zum Teufel!"

Eine natürliche Konsequenz solcher Grundsätze ist das Verlangen nach „Teilung des Schulfonds", d. h. Teilung der durch die Schulsteuer aufgebrachten Geldes zwischen dem Staate und der katholischen Kirche. Denn, so räsonniren die Katholiken, wenn wir für die Errichtung und den Unterhalt unsrer Parochialschulen sorgen und daneben auch noch die Schulsteuer aufbringen müssen, so werden wir doppelt besteuert und leiden dazu noch Schaden am Gewissen, indem wir für die Teufelsschulen des Staates unser Geld hergeben. Die Behauptung der doppelten Besteuerung ist ja so schon richtig, und auch manche evangelische Gemeinde empfindet das recht schwer, aber das Verlangen der Katholiken geht schnurstracks gegen die Konstitution. Und wenn einmal das Teilen anfinge, so würde billigerweise jede kirchliche Gemeinschaft ihren Anteil beanspruchen können. Was bliebe dann für den Staat? Auch läge es für die Vertreter der Staatsrechte sehr nahe, den Spieß umzudrehen und den Steuerzahlern vorzurechnen (wie das Knortz in „Staat und Kirche in Amerika" thut), die Steuerfreiheit der Kirchen sei unkonstitutionell; denn da das gesamte Kircheneigentum, dessen Wert sich bereits nach Milliarden bemißt, so gut wie keine Steuern zahle, so müßten die wirklichen Steuerzahler um so viel mehr aufbringen, um den Ausfall zu decken, würden mithin indirekt zu gunsten der Kirchen besteuert, was eben in der Konstitution verboten sei. Einen Mangel an Logik bekundet diese Schlußfolgerung wenigstens nicht.

Protestantische Kirchengemeinschaften haben niemals in den römischen Ruf: „Teilung des Schulfonds!" eingestimmt, sondern stets die einmal geschaffnen Verhältnisse einfach anerkannt. So heißt es in einer Verwahrung gegen Eingriffe des Staates in die Leitung der Kirchenschulen: „Wir halten die öffentlichen Schulen unter den durch die Verfassung der Vereinigten Staaten oder deren Stellung zu der Kirche geschaffnen Zuständen für eine Notwendigkeit. Demgemäß sind wir als amerikanische Bürger verpflichtet und willens, zur Erhaltung der öffentlichen Schulen beizutragen, und wir haben uns thatsächlich der Erfüllung dieser Pflichten noch niemals entzogen, obwohl sie uns, da wir auch unsre kirchlichen Schulen unterhalten, verhältnismäßig größere Lasten auferlegt, als andern Bürgern".

Was hat nun die katholische Kirche ihren Gläubigen an Stelle der öffentlichen Schule zu bieten? Stehen die katholischen Parochialschulen auf gleicher Höhe mit jener? „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen," gilt von einer jeden Schule. Und wenn man diesen Maßstab anlegt, so findet man überraschende Resultate. Es fehlt der katholischen Kirche in Amerika nicht an trefflichen Gelehrten-Schulen, ja man kann sagen, sie steht in dieser Hinsicht keiner andern Kirche nach, aber bei einer Untersuchung des Einflusses der Schule auf das Volk kommen diese direkt gar nicht in Betracht. Daß es auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens nicht an Erfolgen fehlt, die dann regelmäßig an die große Glocke gehängt werden, will wenig sagen gegen folgende Thatsachen. Der Erzpriester Leon Bouland hat in der Zeitschrift Forum darauf aufmerksam gemacht, daß in New York etwa 75 Prozent aller Verbrecher Katholiken sind. Schwerlich wird die römische Kirche zur Abschwächung dieser Thatsache geltend machen, daß viele dieser Verbrecher eingewandert sind. Gewiß, es sind viele davon Italiener, Polen und Slowaken, aber damit wird uns nur die Aussicht auf die eigentlich katholischen Länder Europas eröffnet, wo bekanntlich die Verbrecherstatistiken ganz andre, viel höhere Zahlen aufweisen, als in protestantischen Ländern. Doch wir wollen noch näher liegende Schulresultate vorlegen, vorher aber einschalten, daß selbst von katholischen Autoritäten schon recht absprechende Urteile über die katholischen Schulen gefällt worden sind. Unter 10 000 Katholiken sind 1400 Illitteraten gegen, 350 unter 10 000 der übrigen Bevölkerung in den 21 Staaten der Union. Unter 10 000 Katholiken sind 410 Arme gegen 170 aus 10 000 Nichtkatholiken, und — um die obige Angabe über Verbrecher zu verallgemeinern — unter 10 000 Katholiken 160 Verbrecher, dagegen unter 10 000 Nicht-Katholiken nur 75 Verbrecher.

Es erübrigt nun noch, auf die Stellung der katholischen Kirche zum Staat und ihre politischen Endziele einzugehen.

Der Syllabus von 1864 verdammt u. a. die Preßfreiheit; die Gewissensfreiheit; die Redefreiheit; die Freiheit des Disputirens über päpstliche Entscheidungen; die Behauptung, daß dem Staate das Recht zustehe, die bürgerlichen Rechte der Kirche zu bestimmen; die Behauptung, die Kirche dürfe keine Gewaltmittel gebrauchen; die Lehre, daß die Immunität der Kirche und der Priester von den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes abhänge; die Lehre, daß bei einem Konflikte bürgerlicher und kirchlicher Gesetze jene maßgebend seien; die rein weltliche Erziehung; die Unabhängigkeit der Wissenschaften von kirchlichen Gesetzen; die Lehre, daß eine nicht nach kanonischem Rechte in sakramentarer Weise eingegangne Ehe rechtsgiltig sei; die Lehre, daß der Staat eine andre, als die römische Kirche zur Staatskirche machen dürfe. — Jedes dieser päpstlichen anathema esto! trifft gleichmäßig jeden modernen Staat, die katholischen nicht ausgenommen, jedes verneint die Existenzberechtigung der freiheitlichen Gesetze und Institutionen der Vereinigten Staaten. Man sieht aus den oben angeführten Zahlen, wie trefflich der römischen Kirche die religiöse Freiheit in Amerika zu statten gekommen ist, aber niemand denke, daß sich die Römischen mit stummer Resignation und in innerm Widerspruch mit päpstlichen Ex-cathedra-Erklärungen einfach in den Status quo fügten, oder gar Freunde religiöser Freiheit geworden seien. Nicht einen Deut ist die katholische Klerisei in Amerika von den Bestimmungen des Syllabus abgewichen. „Graviter in re" ist stets ihr Motto, „suaviter in modo" nur so lange, als sie die Macht noch nicht in den Händen hat. Einstweilen stehen sie noch im Zeichen des letzteren, aber es mehren sich die Anzeichen dafür, daß sie eifrig darauf bedacht sind, das erstere in Kraft zu setzen.

Eine Zentrumspartei kennt das amerikanische politische Leben

nicht. Es fehlt die historische Beziehung zwischen Staat und Kirche als notwendige Unterlage, aber darum ist der Einfluß der katholischen Kirche auf den Gang der Politik nicht weniger spürbar. Papst Leo XIII. hat die Katholiken mit ausdrücklichen Worten zu eifriger Beteiligung am öffentlichen Leben angeregt und zugleich das Ziel gesteckt, indem er in einer Encyklika vom 1. November 1885 aufforderte: „Wir ermahnen alle Katholiken thätigen Anteil an allen munizipalen Angelegenheiten und Wahlen zu nehmen und die Grundsätze der Kirche in allen öffentlichen Versammlungen zur Geltung zu bringen. Sie müssen, wo immer es möglich, die Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten in ihre Hände zu bekommen suchen. Sie sollen alles, was in ihrer Macht steht, thun, um die Konstitutionen und Gesetze nach den Prinzipien der wahren Kirche zu ändern." Damit aber niemand im Zweifel darüber bleibe, daß alle irdischen Dinge nach den vom Stuhle Petri aus verkündigten Gesetzen geregelt werden müssen, verkündigte er in einer andern Encyklika: „Es ist nicht richtig im Privatleben einer, im Staatsleben einer andern Regel zu folgen, z. B. die Autorität der Kirche im Privatleben anzuerkennen, aber in Staatsangelegenheiten zu verwerfen."

Im Einklang mit Leos Erklärungen stellte das Konzil von Baltimore die Sätze auf, daß im Konfliktsfall die kirchlichen Gesetze den bürgerlichen vorgehen, und daß der Staat der römischen Kirche allein die Entscheidung darüber, welche Gesetze verbindlich sind oder nicht, überlassen müsse. Nun steht zwar dies noch in weitem Felde, aber es fehlt nicht an Stimmen der Befürchtung, daß Rom sein Ziel erreichen werde. Schon Lafayette sagte, als die junge Republik eben begründet war: „Wenn die Freiheit des amerikanischen Volkes jemals vernichtet wird, so wird es durch die römische Kirche geschehen," und der berühmte General Grant äußert diee Meinung: „Sollten wir noch einmal innere Zwistigkeiten erleben, so werden Patriotismus und Intelligenz auf der einen Seite, Aberglaube, Ehrgeiz und Unwissenheit auf der andern Seite stehen," und jedermann verstand das von der Möglichkeit eines Kampfes zwischen der Republik und der römischen Kirche. Um auch ein katholisches Urteil anzuführen, so sei daran erinnert, daß der Erzbischof von Boston die immer schneller vor sich gehende Umwandlung von Neu-England in Neu-Irland eine notorische Thatsache nannte, eine Behauptung, der niemand entgegengetreten ist. Aber es ist nicht nötig, sich bloß auf Urteile zu beschränken, Thatsachen reden lauter. Die römische Kirche besitzt ungeheures Grundeigentum in den Vereinigten Staaten. In New York z. B. besitzt sie $5^1/_2$ Häusergevierte, die im Chistca Advocate als geradezu gestohlen bezeichnet wurden, und die einen Wert von $3^1/_2$ Millionen Dollars haben. Dafür wird aber kein Cent Steuer bezahlt. Die Gesetze der einzelnen Staaten gewähren nur für ein gewisses Maß von Grundeigentum Steuerfreiheit, so z. B. in Iowa für 640 Acker, vorausgesetzt, daß das Eigentum nicht verpachtet und auch sonst nicht gewinnbringend verwendet ist. Aber die katholische Kirche weiß um alle solche Beschränkungen herumzukommen. Ein Mittel dazu ist die Begründung bloß nomineller Korporationen, denen das Zuviel andrer übertragen wird. Sehr schwierig ist das nicht, denn die Erlangung der Rechte einer juristischen Person ist in Amerika nicht mit so viel Umständen verbunden, als in europäischen Ländern.

Diese Steuerhinterziehung ist verhältnismäßig noch unschuldiger Natur gegenüber dem direkten Ausplündern des Staatssäckels. Im Staate New York haben 127 römische Anstalten, als Schulen, Kirchen, Wohlthätigkeitsanstalten nachweislich binnen 11 Jahren die Summe von 6 Millionen Dollars vom Staate erhalten. Wie dabei verfahren wird, möge ein Beispiel illustriren. Im Jahre 1875 beschloß die Legislatur des Staates New York den kirchlichen Anstalten für verwaiste und ausgesetzte Kinder, weil sie ja eigentlich dem Staate eine Arbeit abnähmen, eine staatliche Unterstützung nach der Zahl der verpflegten Kinder zu verwilligen. Nachdem dieses Gesetz gegeben war, wuchs in Kings County in einem Zeitraum von sechs Jahren die Zahl der in kirchlichen Anstalten aufgenommnen Kinder um etwa 500 Prozent, und zwar fand man im Jahre 1881 in den jüdischen Anstalten 17 Kinder, in allen protestantischen 266, in den katholischen dagegen 1299, darunter 720 Kinder, deren beide Eltern noch lebten. (Schluß folgt)

Verschiedenes

+ **Aus Schleswig-Holstein.** Berichtigung. Die in Nr. 15, S. 124 enthaltene Notiz über „Ablösung der Festtagsopfer" bezieht sich auf Dänemark, nicht auf Schleswig-Holstein. Wir sind in diesem Punkte hinter unserm Nachbarlande zurück. Auch das von unsrer letzten Gesamtsynode und jetzt vom Abgeordnetenhause genehmigte Kirchengesetz über Ablösung der Stolgebühren bezieht sich nur auf die Tauf- und Traugebühren, dagegen nicht auf die Begräbnisgebühren und die Opfer. Eine Ablösung des heutzutage durchaus nicht mehr zeitgemäßen und durch die Art seiner Hebung die Festtagsgottesdienste störenden Opfers ist bereits in den dreißiger oder vierziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts unter Christian IV. in Aussicht genommen gewesen, aber bis heute nicht zu stande gebracht.

+ **Leichenverbrennung.** In Baden (Schweiz) verursachte es große Aufregung, daß der Bischof von Basel die Benutzung der katholischen Kirche zur Leichenfeierlichkeit für einen verdienten Pädagogen — Dr. Franz Dula (Ehrendoktor der Universität Jena) — verweigerte, weil der Verstorbene Verbrennung seiner Leiche angeordnet hat. Diese Handlungsweise war aber der von Rom ausgegangenen Weisung gemäß. Am 19. Mai 1886 nämlich hat das heilige Officium in Sachen der Leichenverbrennung folgende vom Papste ausdrücklich bestätigte Weisung erlassen: 1. Es ist nicht erlaubt, einem Vereine beizutreten, der die

Förderung der Leichenverbrennung sich zum Ziel gesetzt hat. 2. Es ist nicht erlaubt, Bestimmungen zu treffen, daß die eigne Leiche oder die von andern verbrannt werde.

+ **Die evangelische Waisen- und Rettungsanstalt zu Ustron** in Oesterreichisch-Schlesien wird durch eine Schuld von 3000 Gulden schwer belastet und müßte auch sonst zu gedeihlicher Entwicklung noch mehr, als es geschieht, unterstützt werden.

Personalien

Die theologische Fakultät zu Greifswald, deren Dekan zur Zeit der ordentliche Professor D. Viktor Schultze ist, hat zum Osterfeste den bisherigen Kultusminister Grafen von Zedlitz-Trützschler auf Grund einstimmigen Beschlusses zum Ehrendoktor der Theologie ernannt. Das Diplom bezeichnet den so Geehrten als „virum amplissimum, omnium nec non adversariorum judicio vere christianum, probum, honestum, fidei confessorem sincerum, ecclesiae evangelicae amicum integrum, in omnibus a sacra regis et imperatoris majestate muneribus ei commissis pium fidelem."

Lic. Dr. Ficker, Privatdozent in Halle, ist zum Professor der Kirchengeschichte in Straßburg ernannt worden.

Ueber das Befinden des Oberhofpredigers D. Kögel in Berlin haben wir in Nr. 15 zu unserm lebhaften Bedauern eine Nachricht gebracht, die durch die Berliner Tageszeitungen, auch durch die Krzztg., gegangen war. Wir hören nun aus authentischer Quelle, daß jene Nachricht durchaus unrichtig war. Vielmehr ist das nervöse Leiden des Herrn Oberhofpredigers, das sich hauptsächlich in einem Zittern der Hände geltend macht, nachdem es am Schlusse des vergangnen Jahres in Verbindung mit einer starken Influenza den Höhepunkt erreicht hatte, entschieden in der Abnahme. Es steht zu hoffen, daß die Besserung fortschreiten wird und Herr Oberhofprediger Kögel die von ihm noch beibehaltenen Aemter eines Schloßpfarrers und Mitgliedes des Ev. Oberkirchenrates bald wieder im vollen Umfange wird versehen können. Die Leitung des Domkandidatenstiftes hat er auch während des ganzen Winters in der Hand gehabt.

Pastor S. Keller, bisher Generalsekretär der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, hat am 1. April sein Amt niedergelegt und die ihm angetragene Pfarrstelle in Düsseldorf (als A. Natorps Nachfolger) angenommen.

Pastor Wilh. Müller aus Goldenstedt wurde am 16. April von der Strafkammer des Landgerichts zu Oldenburg wegen 47 Urkundenfälschungen, 31 Unterschlagungen und mehrerer Betrugsfälle zu 14 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenverlust verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 15 Jahre Zuchthaus beantragt. Seit 1881 verübte Müller seine auf mehr als eine Million sich belaufenden Betrügereien. Der Verbrecher, welcher durchaus geständig war, nahm das Urteil mit völliger Gleichgiltigkeit entgegen.

In Schweden starb kürzlich der greise Professor der Theologie und Dompropst Olbers. Er war besonders Kirchenhistoriker. Seinem Standpunkte nach galt er als Vertreter einer strengen lutherischen Orthodoxie. Er war ein gründlich gelehrter und durchbildeter Mann mit viel Interesse für die Kunst und ist vierundvierzig Jahre als Universitätslehrer thätig und seit ungefähr einem Menschenalter Dompropst u. s. w. gewesen.

Den 29. v. M. wurde in der Bischofsstadt Ribe in Dänemark unter allgemeiner Teilnahme der Behörden und der Bevölkerung der Stadt, der Pastoren und Volksschullehrer des Stifts, der Lehrer der Lateinschule u. s. w. das fünfundzwanzigjährige Bischofsjubiläum des greisen Bischofs Balslev (geb. 10. Januar 1805; cand. theol. 1827) gefeiert. Unter den 29 protestantischen Bischöfen des Stifts haben außer ihm nur 3 das Amt fünfundzwanzig Jahre innegehabt. Der Jubilar hielt in dem überfüllten großen Dom die Festpredigt. Nachher wurden ihm im Bischofshofe eine Reihe von Adressen u. s. w. überreicht.

In der Nacht vom 10. zum 11. April starb in Kristiania in Schweden der Professor der Theologie Karl Paul Caspari. Geboren am 8. Februar 1814 in Dessau von jüdischen Eltern, studirte er in Leipzig orientalische Sprachen, besonders Arabisch. Diese Studien führten ihn zum Christentum, das er 1838 annahm. Nachdem er in Berlin unter Hengstenberg Theologie studirt und seine Studien in alttestamentlicher Exegese und in den orientalischen Sprachen in Leipzig fortgesetzt hatte, promovirte er 1842 zum Doktor der Philosophie. Seine streng lutherische Richtung, die ihm den Beitritt zur Union unmöglich machte, hielt ihn ab, an einer deutschen Hochschule eine Stellung anzunehmen. 1847 nahm er einen Ruf als Universitätslehrer nach Kristiania an, 1857 ward er daselbst Professor der Theologie. Rufe nach Rostock, Dorpat, Erlangen lehnte er ab. Norwegen ward sein zweites Vaterland, in dessen Sprache und Sitten er sich völlig einlebte und auf dessen kirchliche Verhältnisse er einen tiefgehenden Einfluß übte. Von Kristiania aus unternahm er zahlreiche Reisen in alle europäischen Länder, um in Bibliotheken und Klöstern Forschungen zur Geschichte der altkirchlichen Symbole und der Geschichte der alten Kirche überhaupt anzustellen. Von seinen zahlreichen Arbeiten mögen genannt werden: Grammatica arabica (1844—48; 3. Aufl. 1866). „Ueber den syrisch-ephraimitischen Krieg unter Jotham und Ahas" (1849). Ueber Micha den Morasthiten (1852). Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte der Taufsymbole und der Glaubensregel (1866). Kommentar zu den zwölf ersten Kapiteln des Jesaias (1867). Von 1857 an beteiligte er sich an der Redaktion der Theologischen Zeitschrift (Teologisk Tidskrift) in Kristiania. — Vermählt war er mit einer Schwester von G. von Zeschwitz in Erlangen. Er war stets ein strenger Lutheraner und ein ausgesprochener Gegner des Grundtvigianismus.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6